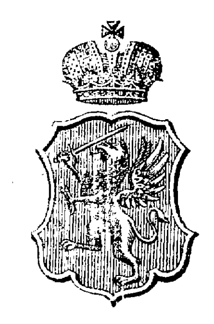
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 102. Середа 7. Сентября. — Mittwoch 7. September. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать мѣсто жительства бессрочно отпускнаго рядоваго 10. Малороссійскаго гренадерскаго полка Яна Калнинга, который по показанному имъ мѣсту жительства, не оказался и въ случаѣ отысканія увѣдомить о томъ Рижскій Магистратъ. № 2931.

In Folge desfallsigen Schreibens des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem auf unbestimmte Zeit beurlaubten Gemeinen des 10. Kleinrussischen Grenadier-Regiments **Jahn Kalning**, welcher in dem von ihm als Domicil angegebenen Orte, nicht zu ermitteln gewesen ist, **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle über den Aufenthalt desselben den Rigaschen Rath in Kenntniß zu setzen.
Nr. 2931.

Вслѣдствіе отношенія Эстляндскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать приписаннаго къ Ревельскому Вышгородскому окладу и имѣющаго домъ въ мѣстечкѣ Чорна, Николая Суйцъ (онъ же Раухъ) и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутый судъ.

Примѣты Суйца (онъ же Раухъ) слѣдующее: Имѣетъ отъ роду 26 лѣтъ, росту 2 арш. и около 5 верш., волоса длинные, бѣлорусые, лицо продолговатое и блѣдное, одежда на немъ: длинный сѣрый кафтанъ, сѣрые брюки и сапоги.

Суйцъ владѣетъ русскимъ, нѣмецкимъ и эстонскимъ языками. № 2915.

In Folge desfallsiger Requisition der Estländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zur Revalschen Oberstadt verzeichneten Okladisten **Nicolai Suiz**, alias **Rauch**, welcher in Tschorna ein Haus hat, **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an die Estländische Gouvernements-Regierung auszusenden.

Das Signalement des Suiz alias Rauch ist Folgendes:

Er ist 26 Jahre alt, 2 Arschin und circa 5 Werschock groß, hat langes hellblondes Haar, kleine graue Augen, ein längliches bleiches Gesicht. Gekleidet war er in einem langen grauen Kaftan, grauen Hosen und Stiefeln und spricht russisch, deutsch und estnisch. Nr. 2915.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch zur Nachachtung derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß es **gänzlich verboten ist, die engeren Straßen mit großen zweispännigen Blanquard-Lastwagen zu befahren**, sowie daß Lastfuhrwerke, wie namentlich die obbezeichneten zweispännigen, ihren Weg zu den Speichern und Schiffen nur durch die weiteren, die Stadt in einer äußeren Umfassung umgebenden Straßen nehmen, im Schritt fahren und beim Einbiegen in Nebenstraßen nicht über die Trottoir-Einfassungen und Einfallschachte hinüber fahren dürfen und daß die Zuwiderhandelnden gemäß § 29 des Friedensrichterreglements werden zur Verantwortung gezogen werden. Nr. 8382. 2
Riga-Polizeiverwaltung, den 31. August 1877.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben ein **kleines, braunes Bauerpferd** als herrenlos eingeliefert worden ist.

Der resp. Eigenthümer des Pferdes wird desmittelst aufgefordert, zur Erlangung seines Eigenthums binnen 8 Tagen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sich zu melden. Nr. 8459. 2
Riga-Polizeiverwaltung, 1. September 1877.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende **Sachen als gefunden und verdächtigen Leuten abgenommen**, eingeliefert worden sind und zwar:

1 alter Geldbeutel mit Geld und 2 Münzen, 1 carrirtes wollenes Tuch, 1 Kiste Papyros, 1 Wechsel über 50 Rbl. ausgestellt von J. Smirnow, 1 Körbchen mit Kinderzeug und Kinderwäsche, 2 Baupläne, 1 Paar Galloschen und 1 Regenschirm, 1 Taschenbuch, enthaltend Rechnungen, Notizen und Schriftstücke, 1 Wechsel über 20 Rbl. an Marfa Krauskopf, 1 lederne Damentasche, enthaltend 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Häkelarbeit 2c. und ein Schnupftuch, 1 seidener Regenschirm, 1 braunseidener Regenschirm, 1 Herrn-Sommerpaletot, 1 grauer Herrn-Sommerpaletot, 1 Gummi-Regenmantel, 1 emaillirte goldene Damenuhr nebst goldener Kette, 1 Zahnreiniger und 1 Bleifederstiel, 11 silberne Löffel, 2 Paar Unterhosen, 1 Hemd, 2 Handtücher, 3 Taschentücher, 2 Paar Manschetten und 5 Kragen, 1 Chommut und Hintergeschirre, 1 Sedulke mit 2 Riemen, 1 Leine, 2 Zäume, 1 doppelläufiges Pistol mit Schießmaterial, 1 Messer, 4 Schlüssel, 1 Feile, 1 Beil und 1 blauer Regenschirm.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, zur Erlangung ihres resp. Eigenthums binnen 6 Wochen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen bei der Rigaschen Polizei Verwaltung sich zu melden.
Riga-Polizeiverwaltung, den 31. August 1877.
Nr. 8384. 2

Da, nach Anzeige des Innungs-Matrosen **Carl Martinsohn**, ihm das am 29. Juli 1874 Nr. 44 ertheilte Billet abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden, sowie Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung hiermit ersucht, das qu. Billet im Auffindungsfalle diesem Vorstande zuzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 1935. 2

Der zu der Gemeinde des Gutes Schloß Lemsal gehörige **Carl Feldmann**, welcher wegen mehrerer im Wolmarschen Kreise verübter Pferdediebstähle dringend verdächtig ist, hat sich aus seiner Gemeinde entfernt und ist dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Von dem Wolmarschen Ordnungsgericht werden demnach die resp. Polizeien ersucht, im Ermittelungsfall den Carl Feldmann arrestlich dem Wolmarschen Ordnungsgericht zuzusenden. Nr. 9124. 1
Wolmar-Ordnungsgericht, den 27. August 1877.

Von Einem Kaiserlichen Fellinschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich am 15. August c. am Tage des Helmetschen Marktes, in dem Ooverlackschen Törwei-Kruge eine **herrenlose schwarze Kuh**, gezeichnet K. K. X, eingefunden und von dem resp. Eigenthümer nach Bescheinigung seiner Eigenthumsrechte und gegen Erlegung der Fütterungskosten innerhalb drei Wochen a dato bei dieser Behörde in Empfang genommen werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird mit besagter Kuh wie mit herrenlosem Gut verfahren werden. Nr. 6655. 3
Fellin-Ordnungsgericht, den 1. September 1877.

Проклamы. Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Getränkehändlers **Heinrich Schneebach** hierselbst am 27. April 1876 der **Generalconcurs eröffnet** worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche unter Beibringung der dazu gehörigen Belege binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 5. März 1878, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Heinrich Schneebach hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Thilo zu berichtigen.
Riga-Rathhaus, den 5. August 1877.
Nr. 1327. 1

Nachdem der **Joseph Sodla**, zufolge des zwischen ihm und dem Unteroffizier Ignati Iwanow Tscherepaschkin am 9. März d. J. abgeschlossenen und am 14. März desselben Jahres sub Nr. 37, bei diesem Rathe corroborirten **Kauf-** und resp. Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 204 belegene **Wohnhaus** sammt allen Appertinentien, für die Summe von 4400 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Joseph Sedla und dem Unteroffizier Ignati Iwanow Tscherepaschkin abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede

stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 19. August 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 204 belegenen Immobil dem Joseph Sodla nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 896. 2

Dorpat-Rathhaus, am 8. Juli 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die verwittwete Frau Charlotte von Ditmar, geb. von Stackelberg, Erbbesitzerin des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Kerro**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Kerro ruhenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. Februar 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

1) Männiko Nr. 3, groß 11 Thlr. $35^{85}/_{112}$ Gr., dem Bauer Ado Willig, für den Kaufpreis von 2300 Rbl.
2) Perniko Nr. 4, groß 18 Thlr. 80^{83} Gr., dem Bauer Gustav Bauermann, für den Kaufpreis von 3800 Rbl.
3) Aaso Nr. 6, groß 10 Thlr. 26^{70} Gr., dem Bauer Peter Starrkopf, für den Kaufpreis von 2100 Rbl.
4) Lungoalle Nr. 7, groß 10 Thlr. 78^{69} Gr., dem Bauer Thomas Jaason, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
5) Waljaots Nr 8 mit Rawi Nr. 9, ersteres 14 Thlr. 78^{80} Gr. Gehorchs- und letzteres 6 Thlr. 78^{90} Gr. Hofsland groß, zusammen groß 21 Thlr. 67^{58} Gr., dem Bauer Hans Feldschmidt, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
6) Wikkandi Nr. 10, groß 11 Thlr. 24 Gr, dem Bauer Jaan Feldschmidt, für den Kaufpreis von 2250 Rbl.
7) Jöeperre Nr. 11, groß 10 Thlr. 23^{54} Gr., dem Bauer Karel Tammann, für den Kaufpreis von 2180 Rbl.
8) Lauka Nr. 14, groß 16 Thlr. 54^{48} Gr., dem Bauer Michel Bach, für den Kaufpreis von 3800 Rbl.
9) Metsa Nr. 15, groß 12 Thlr. 62^{94} Gr., dem Bauer Hans Ringenberg, für den Kaufpreis von 2600 Rbl.
10) Kangro Nr. 16, groß 12 Thlr. 48^{22} Gr., dem Bauer Friedrich Soer, für den Kaufpreis von 2400 Rbl.
11) Karrujaar Nr. 17, groß 13 Thlr. 79^{73} Gr., dem Bauer Hans Robba, für den Kaufpreis von 2650 Rbl.
12) Redikma Nr. 18, groß 11 Thlr. 75^{92} Gr., dem Bauer Jaan Buntkann, für den Kaufpreis von 1600 Rbl.
13) Aegarro mit Sobsi Nr. 19 und 20, groß 21 Thlr. 12^{63} Gr., dem Bauer Jaan Kuldkepp, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
14) Alleppa Nr. 24, groß 17 Thlr. 64^{96} Gr., dem Bauer Michel Süßlich, für den Kaufpreis von 3500 Rbl.
15) Arro Nr. 26, groß 19 Thlr. 34^{62} Gr., dem Bauer Märt Eheland, für den Kaufpreis von 3800 Rbl.
16) Uetoa Nr. 27, groß 11 Thlr. 73^{57} Gr., dem Bauer Märt Weltson, für den Kaufpreis von 2300 Rbl.
17) Kingiseppa Nr. 31, groß 15 Thlr. 34^{57} Gr., dem Bauer Michel Rand, für den Kaufpreis von 3100 Rbl.
18) Allikopajo Jurri Nr. 32, groß 22 Thlr. 19^{39} Gr., dem Bauer Hans Starrkopf, für den Kaufpreis von 4200 Rbl.
19) Allikopajo Petri Nr. 34, groß 21 Thlr. 5^{105} Gr., dem Bauer Hans Bamberg, für den Kaufpreis von 4100 Rbl.
20) Nurga Nr. 35, groß 20 Thlr. 19^{108} Gr., dem Bauer Hans Baumthal, für den Kaufpreis von 4100 Rbl.
21) Kurena Nr. 36, groß 11 Thlr. 80^{11} Gr., dem Bauer Peet Pool, für den Kaufpreis von 2300 Rbl.
22) Lemmeloeest Nr. 40, groß 16 Thlr. 75^{84} Gr. dem Bauer Hans Ringenberg, für den Kaufpreis von 3300 Rbl.
23) Lemmels takka Nr. 41, groß 9 Thlr. 14^{85} Gr., dem Bauer Thomas Bauermann, für den Kaufpreis von 1800 Rbl.
24) Tammekanno Nr. 42, groß 20 Thlr. 84^{4} Gr., dem Bauer Hans Mihkelson, für den Kaufpreis von 4400 Rbl.
25) Kära Nr. 43, groß 9 Thlr. 69^{83} Gr., dem Bauer Hans Runge, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
26) Piddapa Nr. 44, groß 15 Thlr. 46^{50} Gr., dem Bauer Jurri Neidlich, für den Kaufpreis von 3200 Rbl.
27) Kullima Nr. 46 und Kullima Krugsland LV., ersteres 22 Thlr. 73^{86} Gr. Gehorchs- und letzteres 84 Gr. Hofsland groß, zusammen groß 23 Thlr. 67^{86} Gr., der Bäuerin Eva Hansberg, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
28) Niggowerre Nr. 49, groß 10 Thlr. 22^{98} Gr., dem Bauer Jaan Bauermann, für den Kaufpreis von 1800 Rbl., endlich
29) Tirst Nr. 52, groß 12 Thlr. 8^{22} Gr., dem Bauer Hans Adamberg, für den Kaufpreis von 2400 Rbl.

Publicatum Fellin-Kreisgericht, den 18. August 1877. Nr. 1434. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Märt Alliz und Jaan Waltmann, Erbbesitzer der im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Lustifer belegenen **Grundstücke Jagomatsi Nr. 81** und **Parrikamäh Nr. 82**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. Februar 1878 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. das dem Märt Alliz gehörige Grundstück: Jagomatsi Nr. 81, groß 12 Thaler $48^{36}/_{112}$ Groschen, dem Bauer Peter Loitt, für den Kaufpreis von 1815 Rbl., und
2. das dem Jaan Waltmann gehörige Grundstück: Parrikamäh Nr. 82, groß 10 Thaler $8^{22}/_{112}$ Groschen, dem Bauer Märt Jurison, für den Kaufpreis von 1625 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. August 1877. Nr. 1444. 3

No Riktera (Siggund) pagast teesas teek wisf un ikkatrs kam kahda taisna prasischana jeb mantoschanas tekte pee ta nomirruscha scheienes Kizer mahjas saimneeka Jehkab Lauwas buhtu, zaur scho usaizinati, trihs mehneschu laikâ, tas ir lihds 1. Dezember s. g., ar sawahm prasischanahm pee schihs teesas peeteiktee; jo wehlaki neweens netiks klausits, bet ar to atstahtu mantibu pehz likumeem isdarits. Nr. 28. 3

Riktera pagast-teesâ, tannî 31. August 1877.

No Weetalwas walsts-teesas teek zaur scho sinams darihts, ka pee schahs walsts peederigs kalejs **Rein Salin** ir miris, un kad winam behrni nau pakal palikuschi, tad teek usaizinati wisi, kam pee nomireja palikuschahm mantahm mantoschanas teesiba, woi kam kahdas prasischanas, jeb kas winam paradâ buhtu, trihs mehneschu laikâ, tas ir lihds 30. Nowember s. g., pee schahs teesas peeteiktees. Pehz notezejuscha termina netiks wairs nekas eewehrots, bet wis likumigi isdarits.

Weetalwas walsts-teesâ, 30. August 1877.

Nr. 286. 3

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Eisenbahnbeamten **Heinrich Schmidt** gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 155, belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. Februar 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Heinrich Schmidt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. August 1877. Nr. 1349. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten J. Buengner, Namens des Herrn Collegien-Raths Julius Murchgraf, der **öffentliche Verkauf** des dem Buchhändler **Gotthard Palm** gehörigen, im Patrimonialgebiete diesseits der Düna, an der St. Petersburger Straße sub Pol.-Nr. 97 belegenen, Monrepos benannten, und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. Februar 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Gotthard Palm, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. August 1877. Nr. 1351. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten M. v. Tunzelmann, Namens der Handlung Armitstead Gebrüder, der **öffentliche Verkauf** des dem **Fedor Spiridonow** und seiner Schwester **Marie Spiridonow** gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der alten Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 449, belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. Februar 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Fedor Spiridonow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. August 1877. Nr. 1353. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Kaufmann **Grigori Filippoff Rudakow** gehörigen im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Ilgezeem an der Dünamündschen Straße sub Pol.-Nr. 55 u. 56 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. October 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten G. F. Rudakow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 25. August 1877. Nr. 1365. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten Kählbrandt Namens der Frau Anna Martinsohn geb. Obsché der **öffentliche Verkauf** des dem **Johann Schöning** gehörigen, im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt, an der Alexander- und Dampfsägemühlenstraße sub Pol.-Nr. 50, belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Schöning, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1082. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. Juni 1877.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Alexey Wieprecht der **öffentliche Verkauf** des dem Buchhändler **Carl Busch** gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 275a c/306a c, an der Ritterstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 29. November 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Carl Busch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 28. Mai 1877. Nr. 719. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Valerian Nikiferow Saposchnikow** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 383 an der Jaroslawschen Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Valerian N. Saposchnikow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 776. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Arbeiter **Mika Siderow Polackow** gehörigen, im 3. Quartier des zweitens Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier an der Tulaschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Mika S. Polackow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 780. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Afonassy Räbtschikow** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 637, an der Lilienstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Afonassy Räbtschikow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 782. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der General-Concursmasse des Schlossers **Luka Lasarew Sluschinsky** der **öffentliche Verkauf** des zur genannten Masse gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 562a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 273, an der Moskauer Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten L. L. Sluschinsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 801. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer-Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Afrem Gerassimow Swirolko** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 440, an der Jaroslawschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Afrem G. Swirolko, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 775. 1

Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ принять на себя на утвержденныхъ для сего условіяхъ, перевозку мѣдной монеты новаго чекана изъ г. Риги на подводахъ въ гг. Венденъ 1200 руб., въ Дерптъ 7200 руб., въ Валкъ и Феллинъ по 5000 руб. для каждаго и въ Верро 4000 руб. и моремъ въ г. Перновъ 7200 руб. и въ Аренсбургъ 2000 руб. прибыть

въ присутствіе сей палаты къ назначеннымъ для сего на 19. ч. Сентября 1877 г. торгу и на 22. ч. Сентября переторжкѣ, въ полдень и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Палату, при просьбахъ виды о своемъ званіи и требуемые залоги на третью часть провозной суммы, наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій; или же подать, или прислать въ Лифляндскую Казенную Палату, въ день торга, т. е. 19. Сентября 1877 г., но отнюдь не позже 12 часовъ дня запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. Т. X. Ч. I. изд. 1857 года. При чемъ объявляется: что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Казенной Палаты въ присутственные дни и часы и что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія отъ желающихъ приняты не будутъ. № 694. 2

Рига, 31. Августа 1877 года.

Der Livländische Kameralhof fordert alle Diejenigen hierdurch auf, welche gesonnen sein sollten, unter den dafür bestätigten Bedingungen den **Transport von Kupfermünze** neuer Prägung und zwar von der Stadt Riga nach den Kreisstädten: Wenden 1200 Rbl., Dorpat 7200 Rbl., Walk und Fellin je 5000 Rbl. und Werro 4000 Rbl. auf dem Landwege, nach Pernau 7200 Rbl. und Arensburg 2000 Rbl. auf dem Wasserwege zu übernehmen, sich zu dem dieserhalb auf den 19. September 1877 anberaumten Torgtermine und dem auf den 22. desselben Monats festgesetzten Peretorgtermine, Mittags, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen auf den dritten Theil der Fracht-Summe, in baarem Gelde oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Crédit Anstalten, welche bei schriftlichen Gesuchen zeitig vorher bei dem Kameralhofe einzureichen sind, — in dem Sitzungslocale dieser Palate zu melden und ihren Bot zu verlautbaren; oder aber ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Couverts, jedoch nicht später als bis 12 Uhr Mittags am Tage des Torges, d. i. den 19. September 1877 unter Beobachtung der in den Art. 1907 bis 1913 Band X. Theil I. des Swod der Civil-Gesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen, bei dem Livländischen Kameralhofe zu verabreichen oder an denselben einzusenden. Wobei hinzugefügt wird: daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen an den Sitzungstagen und Stunden in der Kameralhofs-Kanzellei eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neuen Angebote von den Licitanten werden entgegengenommen werden. Nr. 694. 2

Riga, den 31. August 1877.

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя производство работъ по сооруженію запора отъ полноводія между Замковскимъ садомъ и новыми Таможенными строеніями по набережной р. Двины, явиться въ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи сей Коммисіи 13. и 15. Сентября сего года, въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 955. 2

Рига-ратгаузъ, 1. Сентября 1877 года.

Von dem Rigaschen Stadt Cassa Collegio werden Diejenigen, welche die **Arbeiten zur Herstellung eines Verschlusses gegen Hochwasser** zwischen dem Schloßgarten und dem neuen Zollgebäude am Dünaufer, übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 13. und 15. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheit beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 955. 2

Riga-Rathhaus, den 1. September 1877.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ пакгаузѣ ея 13. Сентября сего года въ 11 часовъ утра будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 46 штукъ платковъ бумажныхъ, 16 аршинъ 8 вершковъ бумажной матеріи, 11 фунт. канвы бумажной, 327 штукъ мѣшковъ холстинныхъ, 253 пуд. 34 фунт. подмочкою испорченнаго риса, 245 пуд. соли смѣшанной съ соромъ, 3 ведра 2 кружки хлѣбнаго вина, 13 фунт. 48 зол. сыра, 11 фунт. 24 зол. сухарей, 2 пуд. 29 фунт. чугунныхъ издѣлій, 1 пуд. 2 фунт. кузнечной работы и разные мелочные товары. № 6751.

Рига, 6. Сентября 1877 года.

Wenn der zur Alt-Tennasilmschen Gemeinde angeschriebene hiesige Einwohner **Tönnis Kipper** darauf angetragen hat, daß das von seinem Vater, dem verstorbenen hiesigen Einwohner Tönnis Kipper käuflich acquirirte, in der Stadt Fellin sub Nr. 192 belegene, jedoch angeblich von ihm, Supplicanten, aus eigenen Mitteln bezahlte und in der Folge neuerbaute **Wohnhaus sammt Grundplatz** zur Befriedigung der von seinem Neffen Tönnis Ilwes wider ihn erhobenen Forderungsansprüche und behufs Auseinandersetzung mit seinen Miterben an dem väterlichen Nachlasse zum Meistbot gestellt werden möchte, so wird von einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das vorgenannte Wohnhaus sammt Appertinentien am 29. September und 3. October d. J., Vormittags 12 Uhr, bei dieser Behörde öffentlich versteigert werden wird und von den Subhastations-Bedingungen Montags und Donnerstags zur gewöhnlichen Sessionszeit in der Rathscanzlei Einsicht genommen werden kann. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den für selbiges erzielten Meistbotschilling aus irgend einem Grunde Ansprüche und Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, insonderheit aber die vor ungefähr 40 Jahren ins Innere des Reiches gezogene Schwester Supplicantens Eva Sidoroff geb. Kipper modo deren Erben hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche und Anforderungen an das in dem Grundbuche der Stadt Fellin zwar auf den Namen des verstorbenen Tönnis Kipper verzeichnete, von dessen gleichnamigen Sohne, modo Supplicanten, aber als Eigenthum beanspruchte Wohnhaus sammt Appertinentien, resp. an den für selbiges erzielten Meistbotschilling innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 9. October 1878 sub poena präclusi bei diesem Rathe anzubringen, gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und der für das vorbezeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien erzielte Meistbotschilling dem Supplicanten Tönnis Kipper adjudicirt und ausgeantwortet werden wird.

Fellin Rathhaus, den 25. August 1877.

Nr. 595. 1

---

8. Октября 1877 года въ 12 часовъ дня будетъ производиться одинъ рѣшительный торгъ въ Айденгофскомъ волостномъ правленіи съ цѣлью отдачи въ 12 лѣтнее оброчное содержаніе для сельско-хозяйственнаго пользованія, Айденгофскаго лѣснаго участка Вардья-метсъ, величиною въ 77 дес. 360 саж. № 288. 3

Феллинъ, 30. Августа 1877 года.

Am 8. October 1877 um 12 Uhr Mittags wird im Aidenhofschen Gemeindegerichtslocale ein einmaliger Torg abgehalten werden, zum Zweck der Verpachtung des Aidenhofschen Waldstückes Wardjamets, groß 77 Dess. 360 Fad., auf 12 Jahre, zu landwirthschaftlicher Nutzung. Nr. 288. 3

Fellin, den 30. August 1877.

Окружной артиллерійскій складъ Виленскаго военнаго округа приглашаетъ желающихъ къ торгу, имѣющему производиться въ крѣп. Динабургѣ 15. Сентября 1877 года на поставку разныхъ предметовъ и матеріаловъ для постройки въ артиллерійской мастерской сего склада орудійной принадлежности, для 8 дм. облегченныхъ и 24 фунт. короткихъ пушекъ. Стоимость всѣхъ требующихся къ поставкѣ предметовъ 1039 руб. 57 1/2 коп.

Означанный торгъ будетъ производиться рѣшительный безъ переторжки и притомъ изустный съ допущеніемъ подачи лично, или присылки по почтѣ объявленій въ запечатанныхъ конвертахъ, вызовы и увѣдомленія о залогахъ, присылаемые по телеграфу принимаемы небудутъ.

Къ торгамъ будутъ допущены всѣ лица имѣющіе по закону право на вступленіе въ договоры съ казною; желающіе торговаться должны подать о томъ письменное объявленіе оплоченное подлежащею гербовою пошлиною, съ приложеніемъ видовъ о званіи, свидѣтельства на право торговли и благонадежнаго залога, въ наличныхъ деньгахъ, или процентныхъ бумагахъ, или же въ свидѣтельствѣ на недвижимую собственность закономъ къ принятію въ залогахъ дозволенныхъ.

Размѣръ залога опредѣляется въ 20% подрядной суммы, при чемъ залогъ долженъ быть представленъ въ самое мѣсто торга.

Торговаться будетъ предложено отдѣльно на поставку каждаго предмета въ полномъ подлежащемъ заготовленію количествѣ, согласно чего и слѣдуетъ назначать цѣны въ запечатанныхъ объявленіяхъ, причемъ дробныя копѣечныя доли назначать 1/4, 1/2 и 3/4 коп.

При подачѣ или присылкѣ запечатанныхъ объявленій на конвертахъ неупустительно слѣдуетъ дѣлать надпись:

Въ управленіе окружнаго артиллерійскаго склада къ торгу какого то Сентября 1877 года на заготовленіе матеріаловъ для постройки орудійной принадлежности въ 8 дм. и 24 фунт. пушкамъ.

Пріемъ объявленій будетъ продолжаться въ день торга только до 12 часовъ дня и потому послѣ этаго часа никакихъ объявленій принимаемо уже небудетъ. Отъ желающихъ торговаться изустно пріемъ объявленій начнется въ день торга съ 10 часовъ утра. Лица желающія торговаться по довѣрію отъ другихъ лицъ должны представить законныя надлежащимъ образомъ засвидѣтельствованныя довѣренности на все время контрактнаго срока.

Подробныя кондиціи, а также вѣдомость и описаніе матеріаловъ, требующихся въ поставку можно разсматривать въ управленіи склада ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 9 часовъ утра до 4 часовъ по полудни.

Затѣмъ предваряется, что всѣ объявленія написанныя не согласно съ существующими законоположеніями и настоящимъ вызовомъ, какъ равно и тѣ, которыя поступятъ въ управленіе склада позже 12 часовъ будутъ оставлены безъ послѣдствій. № 13994. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Demnach dem Wolmarschen Ordnungsgericht angezeigt worden, daß ein **Billet der Livländischen Bauer-Rentenbank** vom Jahre 1860 Lit. A Nr. 19,736 **gestohlen worden,** wird von dem Wolmarschen Ordnungsgericht vor Ankauf des qu. Documents hierdurch gewarnt.

Scha gada 31. Augustâ ir kahds nepasihstams jauneklis schejenes Ogres krohgâ ar weenu silganisirmu wideja auguma

kehwi

eebrauzis, pats isgahjis, teikdams ka pehz pahri stundahm atkal atnahkschoht, bet naw lihds schim atnahzis. Kad jadohma ka schi **kehwe ir sagta,** tad tohp winas daschkahrtigs ihpaschneeks usaizinahts, wehlakajs lihds 1. Oktoberam s. g. ar wajadsigahm leezibahm schê peebilstees.

Ikschkeles pagast-waldibâ, tai 1. September 1877. Nr. 502.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 7. Сентября 1877 года.